

# **Satzung zur Auflösung des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 6, Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S.374) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1 Auflösung des optimierten Regiebetriebes**

Der optimierte Regiebetrieb „Kulturamt“ wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst und in den kameralen Kernhaushalt integriert. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der KommHV-Kameralistik.

## **§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung für den optimierte Regiebetrieb**

Die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ der Stadt Ingolstadt vom 21.12.2021 (AM Nr. 52 vom 29.12.2021) wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben.

## **§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz**

1) Zum 31. Dezember 2022 ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 21 Abs. 1 und 3 EBV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 22 Abs. 1 EBV) und dem Anhang (§ 23 EBV) besteht. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich Schluss- und Auflösungsbilanz des optimierten Regiebetriebes.

2) Nach Vorliegen des Jahresabschlusses hat der Stadtrat über diesen zu beschließen.

## **§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben**

Die bisherigen Aufgaben des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ werden in die Stadtverwaltung Ingolstadt überführt und dort ab 01. Januar 2023 wahrgenommen.

## **§ 5 Vermögen**

Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Steuern werden mit Wirkung zum 01. Januar 2023 auf die Stadt Ingolstadt übertragen. Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung zum 31.12.2022 im ausreichenden Maß zu bilden.

## **§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände**

Die Vermögensgegenstände des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ werden mit Wirkung zum 01.01.2023 auf die Stadt Ingolstadt übertragen und in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Ingolstadt nachgewiesen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ vom 21. Dezember 2021 außer Kraft.